

Feministischer Sommerkongress 2026 in Berlin

Feministische Forderungen an die Berliner Landespolitik

Stand: 08.07.2026

Schwerpunkt 1

Generationsübergreifende feministische Perspektiven

Einsatz für die ersatzlose Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch.

Räume für interkulturellen, generationsübergreifenden Austausch für politische Konzepte bereitstellen.

Räume für pädagogisch wertvolle Kinderbetreuung für Kinder aller Lebensalter schaffen.

Menschenwürdige Pflegeeinrichtungen für würdevolle Behandlung von alten Frauen schaffen, auch wo sie unter sich sein können, wenn sie das wollen.

Bündnisse gegen Rechtsentwicklung, Faschismus, Militarisierung, Wiederbewaffnung und Kriege unterstützen.

Den Widerstand der SchülerInnen und Jugendlichen gegen Zwangsdienste im militärischen und zivilen Bereich unterstützen.

Gewalt im häuslichen Bereich gegen FLINTA*, Frauen und Kinder ächten, zunächst: mehr Frauenhausplätze schaffen, Männer aus gemeinsamer Wohnung weisen.

Kollektive Wohn- und Lebensformen durch Bereitstellung entsprechenden bezahlbaren Wohnraums fördern; auch für altersgerechtes Wohnen.

Existenzsichernde, SINNVOLLE, MIT- und UMWELT SCHÜTZENDE Erwerbsarbeitsplätze schaffen, für alle, die das wollen.

Gleichstellung von allen Kindern fördern, egal ob „ehelich“ oder „unehelich“.

Ebenso Gleichstellung aller Lebensweisen, soweit dort niemand gewalttätig oder anderweitig gegen den eigenen Willen behandelt wird.

Abschaffung von Privilegien, die auf eine Lebensform gerichtet sind.

Schwerpunkt 2

Gesellschaftliche und demokratische Herausforderungen für Frauen*

BERLIN STÄRKT DURCH KONSEQUENTE GLEICHSTELLUNG DEMOKRATISCHE RECHTE

- Befristete und prekäre Beschäftigungen reduzieren, da Abhängigkeiten Betroffene besonders anfällig für Diskriminierung und Machtmissbrauch machen
- Geschlechter- und Diversitätskompetenz als verpflichtenden Bestandteil von Führungskräftequalifizierungen in öffentlichen Einrichtungen etablieren
- Wissenschaftsfreiheit und Geschlechterforschung aktiv schützen, inklusive klarer Position von Bund und Ländern gegen politische Angriffe auf Gender Studies, Diversitätsforschung und feministische Wissenschaft
- Antifeminismus als demokratiegefährdendes Phänomen in Hochschulstrategien, Gleichstellungskonzepten und Förderprogrammen anerkennen
- Transparente Verfahren in öffentlichen Einrichtungen ausbauen und geschlechtergerechte sowie diskriminierungssensible Berufungs-, Auswahl- und Bewertungsverfahren verbindlich verankern
- Gleichstellungs- und Diversitätsarbeit dauerhaft finanziell absichern statt nur projektbezogen und befristet fördern
- Mehr Sichtbarkeit und Förderung für Wissenschaftlerinnen, queere Forschende und andere unterrepräsentierte Gruppen in Wissenschaft und Hochschulleitungen
- Der Senat wirkt der Delegitimierung und dem Abbau von Ressourcen für Geschlechtergerechtigkeit wirksam entgegen. Dafür müssen finanzielle und personelle Ressourcen gezielt gebündelt werden;
- Mehr institutionelle Förderung und Aufbau von Strukturen zur Bekämpfung von digitalem Hass und antifeministischen und antidemokratischen Angriffen.
- Die Etablierung und Finanzierung von Schutzkonzepten für Gleichstellungsbeauftragte und andere Aktive der Zivilgesellschaft muss ausgebaut werden.
- Für öffentliche Veranstaltungen und Kundgebungen, die sich für den Schutz von Frauen* und Minderheitenrechten, Vielfalt und Antidiskriminierung einsetzen müssen Risikoanalysen und Handlungsleitfäden verbindlich und in Zusammenarbeit mit Betroffenen und Akteur*innen eingeführt werden.
- Keine Einführung des Nordischen Modells oder jeder Mehrkriminalisierung von Sexarbeit.
- Entkriminalisierung und Arbeitsrechtliche Gleichstellung von Sexarbeit.
- Abschaffung der Anmeldepflicht und des ProstituiertenSchutzAusweises (Hurenpass).
- Soziale Absicherung sowie Zugang zu Gesundheitsversorgung und Beratung.
- Präventive Aufklärung und Schutzstrukturen für Betroffene von Gewalt und Menschenhandel, inklusive sicherer Aufenthaltsperspektiven.
- Unterstützung und Finanzierung beim Umstieg für alle, die die Sexarbeit verlassen möchten.
- Mehr Aufklärung und Sensibilisierung, um Diskriminierung und Vorurteile und Stigmatisierung abzubauen.
- Aufnahme von Sexarbeitsfeindlichkeit ins AGG.

Schwerpunkt 3

Parität und politische Teilhabe in den Parlamenten, sowie feministische Integrationspolitik und Teilhabe von Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung

Aktueller Stand der Parität in Berlin

Der aktuelle Frauenanteil im Landesparlament liegt bei knapp unter 38 % (ca. 37,7 %). Damit liegt Berlin zwar über dem bundesweiten Durchschnitt, bleibt aber von einer hälftigen Aufteilung (50 %) entfernt.

Die Senatsverwaltung für Gleichstellung hat ein Gutachten vorgelegt, das einen rechtssicheren Weg für ein Berliner Paritätsgesetz aufzeigen soll. Die Umsetzung hängt von der neuen Regierung ab.

Da gesetzliche Quoten für Erststimmen (Wahlkreise) rechtlich kaum umsetzbar sind, setzen zivilgesellschaftliche Kampagnen darauf, den Druck auf die Parteien zu erhöhen, damit mehr Frauen in sicheren Wahlkreisen nominiert werden.

Positionen in den Wahlprogrammen der Parteien zur Wahl im September 2026

- SPD: Fordert die Ausarbeitung eines verbindlichen Landesparitätsgesetzes auf Basis des neuen Gutachtens der Gleichstellungsverwaltung
- Bündnis 90/Die Grünen: Fordert im Programm eine Reform des Landeswahlgesetzes. Das Reißverschlussverfahren soll für die Wahllisten aller Parteien gesetzlich vorgeschrieben werden.
- Die Linke: Unterstützt ein Paritätsgesetz uneingeschränkt und fordert zusätzlich strukturelle Erleichterungen im parlamentarischen Alltag (z. B. familienfreundlichere Sitzungszeiten).
- CDU: Lehnt gesetzliche Vorgaben ab. Die Partei argumentiert mit der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der Wahl und der Organisationsfreiheit der Parteien. Sie setzt stattdessen auf Mentoring und freiwillige Förderung.
- AfD: Positioniert sich strikt gegen jede Form von Quotenregelungen. Sie sieht darin einen verfassungswidrigen Eingriff und fordert eine Besetzung rein nach dem Leistungsprinzip.

Zusammenfassende Übersicht der Parteipositionen

Partei	Position zum Paritätsgesetz	Interne Umsetzung bei der Wahl
Bündnis 90/Die Grünen	Ja (gesetzliche Pflicht)	Fest verankerte Frauenquote (über 50 %)
Die Linke	Ja (gesetzliche Pflicht)	Feste Mindestquote in der Satzung (mind. 50 %)
SPD	Ja (gesetzliche Pflicht)	Reißverschlussverfahren auf den Listen
CDU	Nein (Freiwilligkeit)	Keine feste Quote; interne Förderung
AfD	Nein (Strikte Ablehnung)	Komplette Ablehnung von Quotierung

- Die konkrete Umsetzung eines Paritätsgesetzes wird sicher einer der härtesten Verhandlungspunkte bei den anstehenden Koalitionsgesprächen im Herbst sein.
- Frauen* mit Migrations- und Fluchterfahrung müssen von Beginn an als eigenständige Rechtssubjekte, Entscheidungsträgerinnen und Akteurinnen der demokratischen Stadtgesellschaft adressiert werden – nicht nur über männliche Familienmitglieder oder als Begleitpersonen von Familien.
- Früher und verbindlicher Zugang zu Sprachkursen, Bildung, Arbeitsmarktintegration, politischer Teilhabe, Kita-Plätzen und Kinderbetreuung; ohne verlässliche Kinderbetreuung können viele Frauen* Integrations- und Qualifizierungsangebote praktisch nicht wahrnehmen.
- Ausbau niedrigschwelliger, mehrsprachiger und bei Bedarf frauenspezifischer bzw. women-only Integrationsangebote, insbesondere für Sprachpraxis, digitale Teilhabe, politische Bildung, Gewaltschutz, Arbeitsmarktberatung und soziale Vernetzung.
- Integrationsangebote müssen diskriminierungssensibel, traumasensibel und für geflüchtete sowie migrantische Frauen* unabhängig vom Aufenthaltsstatus möglichst zugänglich ausgestaltet werden.

Schwerpunkt 4

Digitale Gesellschaft sicher & gerecht gestalten

1. BERLIN VERPFLICHTET SICH: DIGITALPOLITIK INKLUSIV & DEMOKRATISCH ZU GESTALTEN

- Digitalisierung zum Wohl der Allgemeinheit der Allgemeinheit & zur Stärkung der Demokratie – nicht der Profitinteressen einzelner Tech-Konzerne
- Ziele und Prinzipien feministischer Digitalpolitik „from the center to the margin“ in Berliner Digitalpolitik integrieren, Expert*innen in Berlins Digital- u. Stadtentwicklungsstrategie-Team „Gemeinsam Digital“ reinholen
- Digitale Souveränität auch als öffentliche Aufgabe von Bildung zur Teilhabe behandeln
- Kein „digital only“ – analoge Alternativen gesetzlich absichern
- Transparenz und Zugang für alle sichern: Mehrsprachigkeit, einfache Sprache, Barrierearmut auf allen Verwaltungswebseiten

2. BERLIN INVESTIERT IN: DIGITALE KOMPETENZ & TEILHABE

- Verstärkung der Förderung von zielgruppenspezifischen Qualifizierungsangeboten zur digitalen Kompetenzentwicklung von Frauen
 - Angebote für digitale Basis-Kompetenzen für Alltag und Beruf für besonders u. von digitalem Ausschluss besonders bedrohte Frauen
 - Praktische und kritisch verantwortungsvolle KI-Anwendungskompetenz in Schule,
 - Stärkung der Selbstlernkompetenz, KI-Experimentier- und Selbstlernräume statt Pflichtkurse – Neugier statt Zwang
- Mehr Frauen in der Berliner IT-Wirtschaft – gezielte Förderprogramme
- Schulungsoffensive für digitale Souveränität & Open Source – für Verwaltung UND Bürger*innen
 - Kostenlose, niedrigschwellige Angebote in Bibliotheken, VHS, Stadtteilzentren
- Langfristige Prävention gegen Antifeminismus & Online-Radikalisierung
 - Fortbildungen für soziale Arbeit & Bildung zu geschlechterreflektierter Prävention
 - Politische Medienbildung, Arbeit mit (radikalierten) Jungengruppen

3. BERLIN SORGT FÜR: WIRKSAMEN SCHUTZ VOR DIGITALER GEWALT

- Digitale Gewalt als verbindlichen Querschnitt im Ausbau des Gewalthilfesystems verankern
 - Risikoeinschätzung, Schutzkonzepte, Dokumentation, Aus- & Fortbildung
- Bundesmittel zweckgebunden für echten Ausbau – keine Kompensation von Unterfinanzierung
- „Technische Anlaufstelle Digitale Gewalt“ verstetigen & für Beratungsstellen öffnen
- Flächendeckende Qualifizierung von Polizei & Justiz im Umgang mit digitaler Gewalt

4. BERLIN ORIENTIERT SICH AN: FEMINISTISCHER KI & ALGORITHMISCHE GERECHTIGKEIT

- Feministische KI-Wissenschaftler*innen und digitale Zivilgesellschaft werden in Gremien, die über Strategie und Einsatz von KI in Berlin entscheiden, aktiv einbezogen (Z.B. Taskforce KI)
 - Bürger*innen und von einer KI-Anwendung besonders Betroffene von Anfang an einbeziehen – barrierefreie Widerspruchswege
 - Bei der Beschaffung von KI-Systemen immer prüfen, ob ein großes System überhaupt nötig ist
 - Energie- & Wasserverbrauch als Vergabekriterium bei KI-Beschaffung
 - Beweislast umkehren: Systeme müssen zeigen, dass sie diskriminierungsfrei funktionieren
 - Diskriminierung intersektional testen – nicht nur einzelne Merkmale
-

Schwerpunkt 5

Stadt für ALLE - Gendergerechte Stadtentwicklungspolitik – Leitlinien für eine faire, inklusive und sorgende Stadt

- (1)** Mobiler Expert*innenbeirat (ME*B): Die Leitlinien einer Gendergerechten Stadtentwicklungspolitik für eine faire, inklusive, sorgende *Stadt für ALLE* des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) aus dem Jahr 2025 soll in Berlin selbstverständlicher Bestandteil von Planungsprozessen werden. Bereits vorhandene Ansätze partizipativer Planung werden dadurch gestärkt. Vor dem Hintergrund der Vielfalt der Nutzengruppen einer Stadt (für ALLE) und im Sinne einer qualifizierten Vorbereitung eines lokalen, partizipatorischen Planungsprozesses halten wir es für sinnvoll bereits in der projektvorbereitenden Planungsphase (Phase 0) entsprechende Expertisen zu konsultieren. Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung eines bezirksübergreifenden Mobilen Expert*innenbeirats (ME*B) mit Expert*innen aus diversen Planungs- und Nutzengruppen (Netzwerk). Die Koordinierung und Finanzierung gilt es über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu sichern
- (2)** Die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen als Querschnittsthema in allen Bereichen der Stadtplanung von Phase 0 an mitdenken
- (3)** Integration der Leitlinien für eine faire, inklusive, sorgende Stadt in das Berliner Klimaanpassungsgesetz (KAnGBIn)

Betrifft die Versorgung vulnerabler Gruppen, die obdachlos, wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind:

- (4)** Dauerhafte und ausreichende Finanzierung aller Housing First-Projekte Berlins (auch Housing First für Frauen), den Abbau von Jobcenter-Bürokratie, inflationsgerechte Sozialleistungen und ausreichend bezahlbaren Wohnraum
- (5)** Alleinerziehende bei der Vergabe der mietpreisgebundenen Wohnungen mit Vorrang berücksichtigen
- (6)** Modellprojekte für Alleinerziehende zur Wohnraumsicherung und -vermittlung bei drohender oder bestehender Wohnungslosigkeit fördern und verstetigen
- (7)** Gemeinschaftliche Wohnformen fördern, z.B. Clusterwohnen, Mehrgenerationenprojekte, Wohngemeinschaften, und die existenzsichernden Hilfen für Alleinerziehende (Steuerklasse II, Unterhaltsvorschuss) auch in diesen Wohnformen erhalten

Schwerpunkt 6

Geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung und Gender-Medizin

- Der weibliche Körper muss in Forschung, Diagnostik und Therapie als medizinischer Standard berücksichtigt werden. Die sexuelle Gesundheit von Frauen ist stärker in Forschung, Lehre und Versorgung zu berücksichtigen. Stichproben in Einzelstudien und Übersichtsarbeiten transparent beschreiben, um Repräsentativität und Generalisierbarkeit der Ergebnisse bewerten zu können. Personalisierte Medizin unter Berücksichtigung von Geschlecht und Diversität konsequent weiterentwickeln. Gesundheitsfördernde Lebenswelten schaffen, die soziale Ungleichheiten und unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen.
- Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in Leitlinien, Studien und Arzneimittelforschung systematisch abzubilden. Beschwerden von Frauen müssen ernst genommen und geschlechtsbezogene Vorurteile in der medizinischen Versorgung abgebaut werden.
- Geschlechtersensible Medizin soll verpflichtender Bestandteil der Aus-, Weiter- und Fortbildung sein.
- Der Anteil von Frauen in medizinischen Führungspositionen und Entscheidungsgremien muss deutlich erhöht werden. Frauenperspektiven sind systematisch in gesundheitspolitische Entscheidungen und die Gestaltung des Gesundheitssystems einzubeziehen.
- Eine respektvolle, diskriminierungsfreie und patient*innenzentrierte Versorgung muss verbindlicher Standard sein.
- Frauen müssen unabhängig von Wohnort und sozialem Hintergrund Zugang zu einer qualitativ hochwertigen geburtshilflichen, hebammengeleiteten und perinatalmedizinischen Versorgung haben. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett müssen als zentrale Phasen der Frauen*gesundheit anerkannt und gesundheitspolitisch priorisiert werden. Die Versorgung rund um Schwangerschaft, Geburt, Fehlgeburt, Totgeburt und Wochenbett muss sektorenübergreifend und patient*innenzentriert gestaltet werden. Die gesundheitlichen Folgen von Schwangerschafts- und Geburtskomplikationen für die langfristige körperliche und psychische Gesundheit von Frauen sind stärker zu erforschen und in Versorgungskonzepte einzubeziehen. Finanzielle Belastungen und Unterstützungsbedarfe im Übergang zur Elternschaft stärker in Prävention, Versorgung und Politik adressieren.
- Deutschland benötigt eine nationale Strategie zur Verbesserung der maternalen Gesundheit mit systematischer Erfassung schwerer maternaler Morbidität und mütterlicher Todesfälle. Geburtshilfliche Forschung muss stärker gefördert werden, insbesondere zu Prävention, Versorgungsqualität, Patient*innensicherheit und langfristigen Gesundheitsfolgen. Die psychische Gesundheit in Schwangerschaft und nach der Geburt muss als integraler Bestandteil der Gesundheitsversorgung verstanden und flächendeckend berücksichtigt werden. Frauen und Familien nach Fehlgeburt, Totgeburt oder anderen belastenden Schwangerschaftsverläufen benötigen einen verbindlichen Anspruch auf strukturierte Nachsorge und psychosoziale Unterstützung.
- Gesundheitsdaten zu Schwangerschaft, Geburt und maternaler Gesundheit müssen bundesweit standardisiert erfasst und für Qualitätsverbesserung, Forschung und Prävention nutzbar gemacht werden.

Geschlecht und Diversität systematisch in Forschung, Gesundheitsversorgung und Politik erfassen und berücksichtigen.

- Effektheterogenität systematisch analysieren und bei der Interpretation von Forschungsergebnissen berücksichtigen. Datensätze harmonisieren und zusammenführen, um ausreichend große Stichproben für die Analyse kleinerer Minoritätsgruppen zu ermöglichen.
- Gesundheitsfachkräfte in Aus-, Fort- und Weiterbildung für den Umgang mit Heterogenität in Diagnostik und Behandlung qualifizieren.
- Matching von Erkrankten- und Behandelnden-Profilen erforschen und evidenzbasiert einsetzen.
- Nutzen- und Kostenanalysen gesundheitspolitischer Maßnahmen für unterschiedliche Populationssubgruppen durchführen.
- Teams und Organisationen hinsichtlich ihrer Diversität systematisch erfassen und evidenzbasiert weiterentwickeln. Rekrutierung, Bindung und gezielte Förderung von Frauen und Minoritätsgruppen stärken, um das gesamte Talentpotenzial auszuschöpfen.
- Datenschutz gewährleisten und vermeiden, dass Individuen durch Diversitätsdaten identifizierbar oder unfreiwillig geoutet werden.

Schwerpunkt 7

Gesellschaftliche Bedeutung Sexueller Selbstbestimmung

Recht auf eine selbstbestimmte und frauenfreundliche Gesundheitsversorgung, damit Frauen*/ Flinta Sexualität, Schwangerschaft und Geburt im Sinne der UN-Definition (1994) angstfrei erleben können.

- unabhängige Informationsangebote zur Thematik Sexuelle Selbstbestimmung
- umfassende rechtliche Anerkennung und Gleichstellung aller Formen des Zusammenlebens
- uneingeschränkte körperliche, sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung für alle, insbesondere Frauen, nicht-binäre, inter- und trans* Menschen
- kostenfreier Zugang zu Verhütungsmitteln und Notfallverhütung
- frauen- und kinderfreundliche Geburtshilfe und Betreuung nach der Geburt
- bei selbstgewählter Sterilisation Übernahme der Kosten für alle Geschlechter
- gezielte Forschungsförderung in die Entwicklung von innovativen Verhütungsmitteln für alle Geschlechter
- Streichung der §§ 218ff aus dem Strafgesetzbuch, da selbstbestimmte Schwangerschaftsabbrüche keine Straftat sind
- sicheren, niederschweligen und wohnortnahen Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen mit Wahlmöglichkeit der Methode und Kostenfreiheit für alle
- staatlich finanzierte freiwillige, wohnortnahe, niederschwellige, ergebnisoffene sowie kostenfreie psychosoziale Beratung für alle Phasen einer Schwangerschaft, nach Schwangerschaftsabbruch und Geburt, Fehlgeburt und Kindestod
- verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Methoden des Schwangerschaftsabbruchs für Arzt*innen und medizinisches Fachpersonal
- umfassende, weltanschaulich neutrale und diversitätsbewusste sexuelle Bildung an allen Schulen
- Ausbau der Infrastruktur und staatlichen Unterstützung, die allen Menschen ein gutes und sicheres Leben mit Kindern ermöglichen

Schwerpunkt 8

Ökonomische Unabhängigkeit und wirtschaftliche Teilhabe

Geschlechtergerechte Gestaltung des ökologisch-ökonomischen Strukturwandels

- Die Verteilung von Ressourcen, Chancen und Entscheidungsmacht ist so zu gestalten, dass die Transformation nicht nur ökologisch und digital, sondern auch geschlechtergerecht wirkt.
- Der wirtschaftliche Strukturwandel im Rahmen der sozial-ökologischen und digitalen Transformation darf nicht zur Verfestigung genderspezifischer ökonomischer Ungleichheiten und beruflicher Segregation führen.
- Die Transformation muss so gestaltet werden, dass Frauen und FLINTA gleichberechtigten Zugang zu neuen Berufsfeldern, insbesondere in nachhaltigen Branchen, erhalten.
- Diskriminierende Strukturen auf dem Arbeitsmarkt sind systematisch abzubauen, damit Chancengleichheit beim Zugang zu Arbeit, Einkommen, Aufstieg und Qualifizierung gewährleistet wird.
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote müssen an die veränderten Anforderungen der Transformation angepasst und für Frauen und FLINTA gezielt zugänglich gemacht werden.
- Politische und wirtschaftliche Maßnahmen sind so auszurichten, dass Frauen aller Hintergründe nachhaltig und selbstbestimmt an der Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft beteiligt werden.
- Die Prinzipien feministischer Ökonomie sollen in der Wirtschafts- und Strukturpolitik stärker berücksichtigt werden. Das bedeutet: nachhaltiges Wirtschaften fördern, Sorgearbeit sichtbar machen und wirtschaftliche Teilhabe stärken.
- Netzwerke, Beratungsstrukturen und Förderinstrumente zur Stärkung der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen und FLINTA sind auszubauen und dauerhaft zu sichern.
- Für Freelance- und Solo-Selbstständige braucht es den Abbau bestehender Barrieren sowie eine bessere finanzielle und soziale Absicherung. Wer unternehmerisch oder freiberuflich arbeitet, darf in der Transformation nicht ins Prekäre gedrängt werden.

Schwerpunkt 9

Gewaltschutz in Deutschland – Ungehört. Ungeschützt. Ungeahndet.

- Einführung eines eigenständigen strafrechtlichen Tatbestands für typische Erscheinungsformen häuslicher Gewalt (vgl. GREVIO-Empfehlungen).
- Ausbau spezialisierter Strukturen und Implementierung eines verbindlichen Fallmanagements, insbesondere für hochkonfliktvolle Verfahren.
- Verpflichtende, wissenschaftlich fundierte Aus- und Fortbildung aller beteiligten Professionen (einschließlich der Justiz) unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit.
- Standardisierung der Qualifikation von Verfahrensbeiständen durch ein verbindliches Curriculum sowie institutionelle Unabhängigkeit von Interessenverbänden.
- Einführung systematischer retrospektiver Fallanalysen zur Qualitätssicherung und Etablierung einer institutionellen Fehlerkultur.
- Einrichtung einer unabhängigen Aufsichts- und Beschwerdestelle für Jugendämter, Sachverständige und Verfahrensbeistände.
- Auflösung struktureller Abhängigkeiten durch Einführung eines Rotationsprinzips bei Sachverständigen und Verfahrensbeiständen.
- Verbesserung der Gefährdungsanalyse, insbesondere im Hinblick auf psychische Gewalt, durch den verpflichtenden Einsatz geografisch kontextualisierter, wissenschaftlich validierter Instrumente bei Polizei, Beratungsstellen, Interventionsstellen und Frauenhäusern.
- Institutionalisierte Beteiligung von Betroffenenbeiräten, insbesondere zu häuslicher und postseparativer Gewalt.
- Einführung einer Möglichkeit der Tatbestandsberichtigung in Kindschaftsverfahren (entsprechend § 320 ZPO).
- Stärkung des Opferschutzes im Gewaltschutzverfahren durch Beweiserleichterungen bis hin zur teilweisen Beweislastumkehr.
- Gesetzliche Klarstellung, dass häusliche Gewalt ein erhebliches Indiz gegen Erziehungsgerechtigkeit darstellt; Aussetzung bzw. Einschränkung des Umgangsrechts im Gefährdungsfall.
- Einrichtung spezialisierter Spruchkörper bzw. Gerichte für Verfahren im Kontext häuslicher Gewalt.
- Flächendeckender Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum.
- Sicherstellung niedrigschwelliger, diskriminierungsfreier Zugänge zu Beratungsangeboten, insbesondere für Migrantinnen.

Schwerpunkt 10

Frauen* und Frieden

Die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats weiterhin ernst nehmen und das darin Beschlossene weiter umsetzen (Politik) sowie das "Bündnis 1325" unterstützen, das sich für die Umsetzung der Resolution einsetzt (alle, die am Thema Frauen* und Frieden interessiert sind).

- Die Einbindung und Stärkung der Zivilgesellschaft, insbesondere bei den lokalen Initiativen von BIPOC-Friedensstifterinnen, die finanziell und politisch unterstützt werden müssen.
- Die Integration weiblicher afrikanischer Perspektiven und die Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe bei allen Aspekten wie Wiederaufbau, humanitäre Hilfe und Sicherheitspolitik.
- Die feministische Friedenspolitik mit einem umfassenden Ansatz, der den Schutz der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung einschließt, insbesondere für Frauen aus dem Globalen Süden.
- Die politische Umsetzung der wegweisenden Agenda der UN-Resolution 1325, die die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen in alle Friedens- und Sicherheitsprozesse fordert.
- „Wer Frieden will, muss mit dem Feind reden“ - und mit der Feindin. (Eine ökumenische Friedensschrift, 2026)

Schwerpunkt 11

Fraueninfrastrukturen sichern – stärken - ausbauen

Dezierte Forderungen aus den Migrantinnen-Projekten:

Langfristige Strukturförderung gesetzlich verankern

Migrantische Frauenvereine leisten seit Jahrzehnten unverzichtbare Arbeit in den Bereichen Gleichstellung, Beratung, Bildung, Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe. Diese Arbeit darf nicht immer wieder nur über befristete Projektmittel abgesichert werden. Notwendig sind langfristige, verlässliche und institutionelle Förderstrukturen, die auch gesetzlich verankert werden, damit Vereine unabhängig von politischen Wechsellern nachhaltig planen und ihre Angebote dauerhaft sichern können.

Politische Beteiligung und Dialog verbindlich sicherstellen

Migrantische Frauenvereine müssen als eigenständige politische Akteurinnen verbindlich in gleichstellungs-, integrations- und sozialpolitische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Dafür braucht es einen kontinuierlichen Dialog mit Politik und Verwaltung, damit ihre Expertise frühzeitig in Beratungen, Maßnahmen und parlamentarische Prozesse einfließt. Beispielsweise bei aktuellen Entscheidungen zur Neuausrichtung von Schutz- und Unterstützungsstrukturen wie Frauenhäusern.

Niedrigschwellige, mehrsprachige Beratungs- und Begegnungsangebote dauerhaft sichern und ausbauen

Viele migrantische Frauen erreichen bestehende Regelstrukturen nur schwer. Deshalb braucht es dauerhaft finanzierte, mehrsprachige und niedrigschwellige Angebote in vertrauten Räumen. Diese Angebote sind zentral für gesellschaftliche Teilhabe, Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, Bildung, Selbstorganisation und politische Mitbestimmung.

Forderungen aus der gesamten Fraueninfrastruktur:

- Mehr Formate auf Augenhöhe für eine stärkere wirkungsorientierte Zusammenarbeit von Frauen-, Gleichstellungs- und Genderpolitik, Verwaltungen und feministischen Organisationen
- Schaffung eines Frauenpolitischen Beirats mit Geschäftsstelle
- Verlässliche regelmäßige Einbeziehung der Fachexpert*innen feministischer Organisationen in die bedarfsorientierte Weiter- und Neuentwicklung von Aktionsplänen zur Förderung von Selbstbestimmung und tatsächlicher Unabhängigkeit aller Berliner*innen auch in vulnerablen Lebenslagen, u.a. des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR)
- Einordnung und Finanzierung der Frauen*infrastruktur als Regelaufgabe
- Entschlackung des Zuwendungsrechts
- Stärkere Vernetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt, der Armuts- und Gewaltprävention sowie Schutzangeboten vor Gewalt
- Strategischer Auf- und Ausbau eines koordinierten intersektional ausgerichteten Ansatzes zwischen Beratungsprojekten für Frauen* in Bildung, Beruf und Erwerbstätigkeit, feministischen Zentren, Migrantinnenprojekten und klassischen Anti-Gewaltprojekten
- Frauenvereine und feministische Organisationen sind als soziale, bildungspolitische und kulturelle Orte der Demokratie in das Demokratiefördergesetz mit einzubeziehen und entsprechend institutionell zu fördern
- Verstärktes Aufgreifen des gesellschaftlichen Impacts aus den Frauen* und Mädchenprojekten durch die Verwaltung, um schneller auf sich ändernde Bedingungen und Bedarfe passgenau zu reagieren
- Grundsätzliche Einbeziehung der feministischen Organisationen in die geplante Neuerstellung von Aufgabenfeldbeschreibungen und tariflichen Entgeltzuordnungen für projekttypische Aufgabenstellungen
- Automatische Dynamisierung der steigenden Projektkosten im Personal- und Sachmittelbereich sowie bei den Verwaltungsgemeinkosten
- Übernahme zusätzlicher Kosten für inklusive, barrierefreie Räumlichkeiten, von zukunftsfähigen Neuaufstellungen und Transformationen, u.a. im Bereich Sicherung und Fortentwicklung des Wissensmanagement, Aufbau von Ki-Kompetenz, Sicherung einer bedarfsgerechten IT-Ausstattung / Digitalisierung, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit (u.a. Social Media)